

Landkreis Donau - Ries

Abteilung / Amt	FB 20	Beschlussvorlage	20-26/1988
Verfasser	Kunofsky, Jürgen	Datum	11.07.2024
Aktenzeichen	8513-5/3		öffentlich

Gremium
Kreistag

Datum
25.07.2024

Behandlung
Entscheidung

Teilfortschreibung Nahverkehrsplan Bündel Lech

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, das Kapitel „Bedienungsstandards im Schülerverkehr im Bündel Lech“ des Nahverkehrsplans des Landkreises Donau-Ries, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, zu ändern und den Nahverkehrsplan damit teilfortzuschreiben.

Begründung:

Der Kreistag des Landkreises Donau-Ries hat am 13.05.2015 einen Nahverkehrsplan beschlossen und diesen zwischenzeitlich mehrfach teilfortgeschrieben. Der Nahverkehrsplan enthält an mehreren Stellen auch Ausführungen zu den Verkehren im Bündel Nr. 9 Lech. Das Bündel umfasst insgesamt sechs VDR-Regionalbuslinien: 310 Rain – Genderkingen / Rain – Feldheim – Marxheim – Graisbach, 312 Rain – Holzheim – Wallerdorf / Rain – Etting – Sallach – Bayerdilling, 313 Hemerten – Münster – Holzheim, 314 Rain – Unter-/Oberpeiching – Hemerten / Rain – Mittelstetten – Staudheim, 315 Rain – Mertingen – Donauwörth und 901 Donauwörth – Niederschönenfeld – Marxheim. Es erschließt somit den südöstlichen Teil des Landkreises und ist insbesondere bedeutsam zur Beförderung der Schüler zu den Schulen in Rain und zu den Schulen in Donauwörth sowie zu den Grundschulen Holzheim und Marxheim.

In der ersten Beschlussfassung wurden auch Mindestvorgaben zur Bedienungsquantität gemacht, die im späteren Verlauf bei der Konzessionserteilung in 2016 z.T. aber nicht eingefordert wurden. Dies betraf Rückfahrten von den Schulen am Schulstandort Rain (Grundschule, Mittelschule und Realschule) um ca. 14:35 Uhr und ca. 16:05 Uhr sowie Rückfahrtmöglichkeiten von der Grundschule in Rain nach der vierten und fünften Unterrichtsstunde. Diese Fahrten werden nicht vom einheitlichen Mindestbedienungsstandard des ÖPNV-Angebots im Landkreis Donau-Ries erfasst und sollten damit auch künftig weiterhin nicht mehr eingefordert werden, wie dies bereits aktuell seit 2016 der Fall ist.

Zur Neuvergabe der Verkehre im Bündel Lech zum 01.09.2026 sind die Vorarbeiten zeitig anzugehen. Hierzu zählt auch eine korrekte Definition des zu erbringenden Angebots (Mindestbedienung) im Nahverkehrsplan. Dieser ist damit an die tatsächlichen Begebenheiten anzupassen und die vorgenannten, über der Mindestbedienung liegenden, Fahrten zu streichen.

Im Kapitel „Bedienungsstandards im Schülerverkehr im Bündel Lech“ auf Seite 67 des Nahverkehrsplans des Landkreises Donau-Ries vom 13.05.2015 wird deshalb im ersten Absatz, Satz 2 wie folgt neu gefasst und ersetzt diesen: „Rückfahrten für die genannten drei Schulen sind um ca. 13:00 Uhr, ca. 15:35 Uhr und um ca. 17:10 Uhr anzubieten.“ Im Absatz 2 werden die Sätze 3 und 4 wie folgt gefasst und durch diese ersetzt: „Eine Anbindung muss mindestens zu folgenden aktuellen Zügen der Donautalbahn realisiert werden: ag 84258 (Rain Abfahrt 7:14 Uhr), ag 84261 (Rain Ankunft 13:47 Uhr), ag 84287 (Rain Ankunft 16:11 Uhr) und ag 84289 (Rain Ankunft 17:12 Uhr). Bei der Anbindung zu ag 84289 ist ein Kombination mit der im ersten Absatz genannten Zeit um 17:10 Uhr möglich.“ In Absatz 3 wird Satz 2 („Zusätzlich zu den im ersten Absatz genannten Rückfahrtmöglichkeiten sind für die Grundschule Rain noch Rückfahrtmöglichkeiten nach der vierten und fünften Stunde anzubieten, sofern erforderlich.“) gestrichen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie (AWVT) hat den Sachverhalt in seiner Sitzung am 03.07.2024 vorberaten und dem Kreistag eine Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Beschluss

Sitzung des Kreistages, öffentlich

am 25.07.2024

Teilnahme: **51 stimmberechtigte** Mitglieder

Abstimmungsergebnis: ungeändert beschlossen (Ja 50 Nein 1 Anwesend 0 pers. beteiligt 0)

TOP 3 Teilfortschreibung Nahverkehrsplan Bündel Lech

Der Kreistag beschließt, das Kapitel „Bedienungsstandards im Schülerverkehr im Bündel Lech“ des Nahverkehrsplans des Landkreises Donau-Ries, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, zu ändern und den Nahverkehrsplan damit teilfortzuschreiben.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Stefan Rößle
Landrat

Renate Durner-Sebald

Verteiler:
Original zur Sammlung